

Zur Tagesordnung übergehend, wurde zuvörderst für die vierte, zum Anfange des nächsten Jahres vacant werdende Rathsstelle auf Zeit der bisherige Stadtrath, Herr Richter, mit einer absoluten Stimmenmehrheit von 33 gegen 20, welche letzteren sich unter 6 Candidaten vertheilten, gewählt.

Sodann wurde ein Communicat des Magistrats vorgetragen, wonach, zu Vermeidung jedes Mißverständnisses, besonders bemerkt gemacht wurde, daß unter denjenigen

130,000 Thlrn., welche früher für die Gasbeleuchtung bewilligt worden sind, und unter den neuerlich dazu verwilligten

24,686 Thlr. (man vergleiche die Mittheilungen im Tageblatte Nr. 243) mit den zu einem dritten Gasometer ausgesetzten

14,400 Thlr. (vergleiche dieselben Mittheilungen)

169,086 Thlr. Summa.

diejenigen

4,000 Thlr. nicht mit begriffen sind, welche schon früher dem Inspector Blochmann, als Remuneration für seine Geschäfte dabei, zugebilligt wurden.

173,086 Thlr. Summa Summarum.

Das Collegium war damit einverstanden, und soll dieß dem Magistrate rückantwortlich zu erkennen gegeben werden.

Auf einen Vortrag der Deputation zur Sicherheitsbehörde wurde beschlossen, in die Ertheilung eines Heimathscheines an den Schriftgießer, Johann Carl Friedrich Bergmann von hier, welcher sich in Hottingen bei Zürich niederlassen will, für seine Person und auf so lange, bis er ein Heimathsrecht im Auslande gewonnen haben wird, zu willigen.

Die Deputation zum Servis- und Einquartierungswesen machte durch ihren Vorsitzenden Vortrag über die ihr zur Prüfung übergebenen Servisrechnungen auf die Jahre 1834, 35, 36, 37. Nach deren Prüfung hatte sie nichts zu erinnern gefunden, vielmehr machte sie demerklich, daß der in 1794 Thlrn. 4 Gr. 6 Pf. Activforderungen bestehende Ueberschuß von der Art sei, daß dessen ungekürzter Eingang, wozu die nöthigen Einleitungen, namentlich gegen die Beitragsrestanten, bereits getroffen sind, zu erwarten stehe, wogegen der Commun Glück zu wünschen sei, daß diese so bedeutende jährliche Ausgabe (gewöhnlich von 11 bis 16,000 Thlrn.) seit Michaelis dieses Jahres durch die bekannten Einrichtungen bis auf wenige 100 Thlr. herabgesunken sei.

Das Gesetz vom 16. Mai dieses Jahres, das Verfahren über ganz geringe Civilansprüche betreffend, hat eine solche Vermehrung der Geschäfte bei hiesigem Stadtgerichte hervorgebracht, daß dadurch, wie dasselbe in einem Communicat an den Magistrat gründlich und überzeugend dargelegt hat, die wenigstens provisorische Anstellung noch eines verpflichteten Expedienten nicht zu umgehen ist. Das Collegium überzeugte sich davon und verwilligte die dafür beantragte jährliche Besoldung von 250 Thlrn. Wegen einer auf dieselbe Veranlassung in Antrag gebrachten Besoldungszulage wurde zuvörderst, den Magistrat um einige noch nöthig erscheinene Erläuterungen über die Sachverhältnisse zu bitten, resolvirt.

Sehr großen Anklang fand im Collegium der schriftlich dargelegte Wunsch des Stadtverordneten Buchheim, um möglichste Förderung der Anlegung einer Eisenbahn nach der bayerischen Grenze zu. Um jedoch diesen Gegenstand einer ganz gründlichen Beurtheilung

zu unterwerfen, wurde von dem Collegium die Wahldeputation zu Ernennung einer dießfalligen Deputation beauftragt.

Da die Schoß- und Wächtergeldabgabe nunmehr in Wegfall kommen wird, so wurde vom Collegium beschlossen, den Magistrat um möglichst strenge Beitreibung der außenstehenden Reste, namentlich auch von denjenigen neuen Bürgern, welche, in der Hoffnung des Wegfalls jener Abgabe, zeither dieselbe nicht entrichtet haben, zu bitten.

Es war von einem Stadtverordneten aus mehreren Gründen mit Bezug auf §. 97 der allgemeinen Städteordnung um seine Entlassung gebeten und vom Magistrate, nach Anleitung jener Gesetzesstelle, das Stadtverordneten-Collegium um sein Gutachten darüber gefragt worden. Dasselbe konnte sich jedoch nicht von der Anwendbarkeit dieser Gründe, soweit deren Beurtheilung zu seiner Competenz gehörte, überzeugen, und beschloß, dieß dem Magistrate zu antworten.

### Der 10. November dieses Jahres.

Am Geburtstage des großen, ehrwürdigen Reformators verdient die besondere Aufmerksamkeit aller treuen Sachsen und Vaterlandsfreunde die Eröffnung des Landtages in der Hauptstadt des theuern Vaterlandes. Blicket hin, geliebte Mitbürger, nach jener Stadt an der Elbe Gestade und sehet im Geiste, wie sich aus allen Gegenden unseres Vaterlandes diejenigen vor dem Throne des allverehrten Königs versammelt haben, denen ihr das Vertrauen schenken konntet, im Vereine mit dem weisen Regenten und seinen Räten das Wohl des Ganzen, wie jedes Einzelnen zu berathen. Bernehmet im Geiste die Worte des ewigen Lebens, mit welchen ein hochverdienter Religionslehrer jener Stadt der Versammlung zu dem großen und erhabenen Zwecke die heilige Weihe im Tempel des Herrn giebt; bedenket die Gerechtigkeitsliebe unseres verehrten Königs gegen seine Staatsbürger; erkennet die wohlwollenden Gesinnungen der treuen Stände gegen ihre Mitbürger und euer Herz wird mit der wärmsten Liebe, mit dem unerschütterlichsten Vertrauen und mit der frohesten Hoffnung erfüllt und in die fromme Stimmung versetzt werden, die sich in ein Gebet auflöst, das ihr für den allgeliebten König und für die treuen Stände des Vaterlandes zu dem gütigen und weisen Regierer aller Welten und aller unserer Schicksale emporsendet. Gewiß, ihr werdet so zu der festen Ueberzeugung gelangen, daß durch alle Berathungen, welche von nun an aufs Neue in jener Hauptstadt erwogen und verhandelt werden, das wahre Heil des Vaterlandes begründet und befördert werde. Ja, ihr müßet bekennen, daß das Land, das wir bewohnen, ein glückliches Land sei, und daß seine Bewohner verdienen, ein glückliches Volk genannt zu werden. In der Brust eines jeden treuen Sachsen wird es wiederhallen, daß in Sachsen ein glückliches Volk lebt; durch alle Sauen des theuern Vaterlandes wird es erklingen: Sachsen ist ein glückliches Land!

Aber sind es etwa nur die herrlichen Gegenden, die mit goldenen Trauben beladenen Berge, die bunten Fluren, die fetten Triften und die üppigen Auen, welche unser Vaterland zu einem glücklichen Lande machen? Ist es etwa bloß der Gewerbsleiß seiner Bewohner und die rege Thätigkeit derselben, die Producte des Landes in Umtrieb zu bringen und sich zu bereichern, was das sächsische Volk zu einem glücklichen Volke macht? Nein, die treue Liebe zum Vaterlande, das unerschütterliche Vertrauen gegen den allgeliebten König, die Milde, die Weisheit und die Gerechtigkeit, mit welcher